



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5041.02

JSD/P115041
Basel, 11. Mai 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 10. Mai 2011

Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Signalisation Autobahn

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patrick Hafner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Am Montag, 7.2.2011 ist dem Fragesteller – nicht zum ersten Mal – aufgefallen, dass die automatischen Signalisationen auf der Autobahn im Kantonsgebiet nicht den Tatsachen entsprechen: konkret war um 23.30 Uhr die Ausfahrt Basel-City mit "Achtung Stau" und "Höchstgeschwindigkeit 60 km/h" signalisiert – bis zum Lichtsignal war aber sage und schreibe kein einziges anderes Fahrzeug anzutreffen!

Da eine solche absolute Fehl-Signalisation nicht zum ersten Mal vorkommt und nach Ansicht des Fragestellers der Akzeptanz und Einhaltung von Signalisationen (v.a. bezüglich Höchstgeschwindigkeit!) in hohem Masse abträglich ist, bittet er die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von wem und nach welchen Grundsätzen werden die automatisierten Signalisationen auf den Autobahnen auf Kantonsgebiet gesteuert?
2. Wie wird sichergestellt, dass bei der Signalisation keine so eklatanten Fehlsteuerungen mehr erfolgen, wie im erwähnten Fall festgestellt?
3. Ist die Regierung bereit, bei den zuständigen Stellen ihren Einfluss geltend zu machen, dass auch möglichst keine Fehl-Signalisationen mehr im weiteren Verlauf der Autobahn erfolgen? Konkret geht es insbesondere darum, dass das Teilstück von der Verzweigung A2-A3 bis Ausfahrt Rheinfelden West auch bei sehr wenig Verkehr mit Höchstgeschwindigkeit 100 signalisiert wird, was nicht sinnvoll, da dem Verkehrsfluss abträglich ist. Weiter sind auf dem Teilstück zwischen Schweizerhalle-Tunnel und Autobahnverzweigung A2-A3 oft Signalisationen anzutreffen, welche nicht dem aktuellen Stand entsprechen oder gar irreführend und damit gefährlich sind.

Patrick Hafner“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Grundsätzliches:

Als der Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen per 1. Januar 2008 neu geordnet wurden, hat das Bundesparlament neben dem Eigentum an den Nationalstrassen auch das Verkehrsmanagement von den Kantonen auf den Bund übertragen (Verkehrsmanagementzentrale Schweiz). Im Auftrag des Bundes ist im Kanton Basel-Stadt vorübergehend die Kantonspolizei (Verkehrspolizei) für diese Aufgabe zuständig.

Zu Frage 1

Die Signalisationen auf der Autobahn A2/A3 (Ost- und Nordtangente) auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt werden von den Mitarbeitenden der Verkehrsleitzentrale (VLZ) aufgeschaltet, zum Teil sind diese Schaltungen automatisiert. Die Schaltungen entsprechen in der Regel vorbereiteten Betriebszuständen (BZ) für Ereignisse auf der Autobahn (Stau, Verkehrsunfall, Baustelle, usw.).

Bildet sich zum Beispiel bei der Ausfahrt City (offiziell Grosspeterstrasse) ein Rückstau, wird die Einsatzleitung der VLZ mittels Kameradetektion auf den Stau aufmerksam gemacht. Daraufhin beurteilt die Einsatzleitung die Situation und entscheidet, wie sie die Verkehrssicherheit an der entsprechenden Lage erhöhen kann. Sie beschliesst, ob und wie die Signalisation (Stausignal und Geschwindigkeitsreduktion) auf dem betroffenen Abschnitt anzupassen ist.

Zu Frage 2

Sobald die Einsatzleitung feststellt, dass sich ein Stau aufgelöst hat, setzt sie die Signalisation manuell zurück. Die Einsatzleitung erhält jedoch keine Meldung über die Auflösung eines Staus resp. die Normalisierung des Verkehrsflusses. Es gibt kein System, das eine Stauauflösung anzeigen würde.

Da die Einsatzleitung den Dienst in der VLZ alleine versieht, kann ein allfälliger Stau nicht permanent mittels Kameraaufschaltung verfolgt werden, zumal nebst Telefon und Polizeifunk noch andere Systeme gleichzeitig überwacht und bedient werden müssen. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass sich ein Stau aufgelöst resp. der Verkehrsfluss sich normalisiert hat, eine Rückstellung der Signalisation aber nicht sofort erfolgt. Nach Ansicht des Regierungsrats sind diese teilweise auftretenden Verzögerungen zweifellos bedauerlich. Sie sind aber nicht als ernsthafte Fehlschaltungen zu betrachten, da sie keine Gefahr für den fliessenden Verkehr darstellen. Aus diesem Grund besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Die zuständige Dienststelle ist auch in Zukunft bemüht, die Signalisation so schnell wie möglich an die aktuelle Verkehrssituation anzupassen.

Zu Frage 3

Der Regierungsrat hat auf Autobahnabschnitte, die auf einem anderen Kantonsgebiet liegen, keinen direkten Einfluss. Er geht aber davon aus, dass auch die Nachbarkantone ihre Systeme unter den gegebenen Randbedingungen nach bestem Wissen betreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin